

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos



Über BzBm

74

Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VII/ 0987 des **Bezirksverordneten Herrn Jacob Zellmer / Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 26.04.2016**

### **Soziale Erhaltungsverordnung für das Gebiet Alt-Treptow**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Für wie viele Bauvorhaben wurden seit 2010 bis zum Inkrafttreten der Sozialen Erhaltungsverordnung für das Gebiet Alt-Treptow folgende Genehmigungen erteilt (*bitte tabellarisch nach Jahren angeben*)?
  - a) Rückbau von Wohngebäuden oder einzelnen Wohneinheiten.
  - b) Wohnungszusammenlegungen und Zusammenlegung von bestehendem neu gebau-tem Wohnraum (z. B. Dachgeschoss-Maisonettewohnungen).
  - c) Entfernung nichttragender Wände sowie Grundrissänderungen zur Schaffung groß-zügiger Wohnungsgrundrisse.
  - d) Einbau einer Gegensprechanlage mit Videoüberwachung.
  - e) Maßnahmen zur Energieeinsparung über die Anpassung an die baulichen oder anla-gentechnischen Mindestanforderungen der EnEV an bestehende Gebäude hinaus.
  - f) Anbau eines Erstabalkons / einer Terrasse mit mehr als 4 m<sup>2</sup> Grundfläche.
  - g) Anbau von Zweitbalkonen / Terrassen.
  - h) Schaffung besonders hochwertiger Wohnausstattung (z. B. Kamin oder Fußboden-heizung).
  - i) Nutzungsänderung von Gewerbeeinheit in Wohnraum.
  - j) Nutzungsänderung von Wohnraum in Gewerbe.
  - k) Nutzungsänderung von Wohnraum zur Berufsausübung für freiberufliche Träger.
  
2. Welche Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung der Sozialen Erhaltungsver-ordnung für das Gebiet Alt-Treptow sieht das Bezirksamt vor?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1a:

Der Abbruch von Wohngebäuden ist bauordnungsrechtlich nicht genehmigungspflichtig. Seit Inkrafttreten der Zweckentfremdungsverbotsverordnung am 01.05.2014 ist die Beseitigung von Wohnraum genehmigungspflichtig. Im Ortsteil Alt-Treptow wurden seither keine Genehmigungen zur Beseitigung von Wohnraum erteilt.

Zu 1b-e:

Zum einen sind die genannten Maßnahmen nicht immer baugenehmigungspflichtig, zum anderen werden eingehende Bauanträge nicht nach diesen inhaltlichen Kriterien statistisch erfasst. Daher kann die Frage nicht beantwortet werden.

Zu 1f-g.:

Der Anbau von Balkonen ist baugenehmigungspflichtig. Weder die Größe der Balkone, noch die Zahl bestehender Balkone wird statistisch erfasst. Daher kann die Frage nicht beantwortet werden.

Zu 1h.:

Zum einen sind genannten Maßnahmen nicht immer baugenehmigungspflichtig, zum anderen werden eingehende Bauanträge nicht nach inhaltlichen Kriterien statistisch erfasst. Daher kann die Frage nicht beantwortet werden.

Zu 1i.:

Im gesamten Ortsteil Alt-Treptow wurden

2010:	2
2011:	4
2012:	3
2013:	5
2014:	8
2015:	5
2016:	5

Baugenehmigungen für die Nutzungsänderung von Gewerbeeinheiten in Wohnraum erteilt. Die statistische Erfassung ist nur lückenhaft. Die angegebenen sind Zahlen daher ohne Gewähr.

Zu 1j.:

Im gesamten Ortsteil Alt-Treptow wurden

2010:	3
2011:	3
2012:	6
2013:	2
2014:	5
2015:	1
2016:	1

Baugenehmigungen für die Nutzungsänderung von Wohnraum in Gewerbeeinheiten erteilt. Die statistische Erfassung ist nur lückenhaft. Die angegebenen Zahlen sind daher ohne Gewähr.

Zu 1k.:

Die Nutzungsänderung von Wohnraum zur Berufsausübung für freiberuflich Tätige ist nicht immer baugenehmigungspflichtig, zum anderen werden eingehende Bauanträge nicht nach inhaltlichen Kriterien statistisch erfasst.

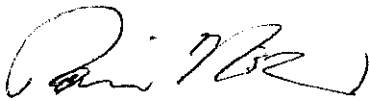
Im gesamten Ortsteil Alt-Treptow wurden

2010: 1  
2011: 1  
2012: 1  
2013: 0  
2014: 1  
2015: 1  
2016: 0

Baugenehmigungen für die Nutzungsänderung Wohnraum in Arztpraxen erteilt. Genauer kann die Frage nicht beantwortet werden.

Zu 2.:

Gesetzliche Regelungen existieren dahingehend nicht. Hinweise, die beim Bezirksamt Trep-tow-Köpenick eingehen, werden geprüft.



Rainer Hölmer

<u>Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV</u>						
Zur Erstellung dieses/er:		Antwort Kleine Anfrage		Drs. Nr. VII/0987		haben
				Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r		mittleren Dienst		0	0,00	0,00 €
		gehobenen Dienst		1	3,00	167,88 €
		höherer Dienst		1	2,00	155,60 €
notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....)						
aufgewendet und damit entstanden in der <b>Fachabteilung</b> Gesamtkosten in Höhe von:				323,48 €		
Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:					27,21 €	
<b>Damit ergeben sich Gesamtkosten von:</b>				350,69 €		